

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2024)

zum Thema:

Zum Stand der Maßnahmen zur Steigerung der Lehramtsabsolvent*innen

und **Antwort** vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke) und

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 477

vom 27. September 2024

über Zum Stand der Maßnahmen zur Steigerung der Lehramtsabsolvent*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel aus dem Kapitel 0910 („Hochschulen“), Titel 68569 („Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“), Teilansatz (TA) 11 (Programm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ und Teilansatz 12 (Programm „Steigerung Lehramtsabsolvierende“) wurden bisher in 2024 verwendet? Für welche Maßnahmen wurden die Mittel verwendet? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den unterschiedlichen Maßnahmen und Höhe der jeweils verwendeten Mittel auf.

Zu 1.:

Im Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ (TA 11) wurden im Jahr 2024 rund 4,9 Mio. € für folgende Maßnahmen verwendet:

Maßnahme	Verwendete Mittel
1) Zusätzliche Kapazitäten inklusive Professuren zu Querschnittsthemen	3.084.858,00 €
2) Weiterentwicklung des Praxissemesters	212.674,50 €
3) Förderung des Studienerfolgs	929.998,00 €
4) Gewinnung von Lehramtsstudierenden	596.287,00 €
5) Ausbau des Berufsfeldbezugs	27.500,00 €

Im Programm zur Steigerung der Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge und zur Verbesserung des Lehramtsstudiums (TA 12) wurden rund 4,6 Mio. € für folgende Maßnahmen verwendet:

Maßnahme	Verwendete Mittel
Erhöhung des Studienerfolgs	589.621,00 €
Gewinnung von Lehramtsstudierenden	883.648,60 €
Strukturelle Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums	2.082.257,19 €
Koordinierung der Maßnahmen (maßnahmenübergreifend)	48.780,00 €
1. Ausbaustufe gem. Hochschulvertrag 2024-2028	973.551,00 €

Eine genaue Aufschlüsselung der Projekte wird dem Hauptausschuss mit dem jährlich vorzulegenden Bericht vorgelegt (Rote Nummer 0606; Frist 30.11.). Die Zulieferung der Universitäten wird aktuell für den Bericht aufbereitet.

2. Welche Mittel planen die Hochschulen noch in 2024 aus dem Kapitel 0910, Titel 68569, Teilansatz (TA) 11 und 12 für welche Maßnahmen abzurufen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den unterschiedlichen Maßnahmen und der Höhe der jeweils verwendeten Mittel auf. Wird der Senat den Planungen der Hochschulen mit der entsprechenden Mittelfreigabe entsprechen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Eine genaue Aufschlüsselung der Projekte wird dem Hauptausschuss mit dem jährlich vorzulegenden Bericht vorgelegt (Rote Nummer 0606; Frist 30.11.). Die Zulieferung der Universitäten wird aktuell für den Bericht aufbereitet.

3. Welchen Rest wird es nach derzeitigen Planungen des Senates in 2024 im Kapitel 0910, Titel 68569, Teilansatz (TA) 11 und 12 am Ende des Jahres geben?

Zu 3.:

Die Höhe der zu erwartenden Restmittel kann derzeit nicht beziffert werden.

4. Welche Mittel planen die Hochschulen in 2025 aus dem Kapitel 0910, Titel 68569, Teilansatz (TA) 11 und 12 für welche Maßnahmen abzurufen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den unterschiedlichen Maßnahmen und der Höhe der jeweils verwendeten Mittel auf. Wird der Senat den Planungen der Hochschulen mit der entsprechenden Mittelfreigabe entsprechen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Im Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ (TA 11) wird für das Jahr 2025 folgende Mittelverwendung erwartet:

Maßnahme	Mittelverwendung (Prognose)
1) Zusätzliche Kapazitäten inklusive Professuren zu Querschnittsthemen	5.391.959,00 €
2) Weiterentwicklung des Praxissemesters	150.000,00 €
3) Förderung des Studienerfolgs	929.998,00 €
4) Gewinnung von Lehramtsstudierenden	400.000,00 €
5) Ausbau des Berufsfeldbezugs	60.000,00 €

Für die Durchführung von Projekten zur Verbesserung des Lehramtsstudiums wurden den Hochschulen für das Jahr 2025 bereits Mittel i. H. v. knapp 2 Mio. € bewilligt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Maßnahme	Mittelverwendung (geplant)
Erhöhung des Studienerfolgs	306.873,84 €
Gewinnung von Lehramtsstudierenden	644.109,60 €
Strukturelle Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums	1.006.383,90 €
Koordinierung der Maßnahmen (maßnahmenübergreifend)	23.649,90 €

Die weiteren Mittel sind dem Ausbau der Lehramtsstudiengänge zur Erreichung der hochschulvertraglich vereinbarten Zielzahlen vorbehalten. Die Höhe der hierfür tatsächlich erforderlichen Mittel kann derzeit noch nicht abschließend beziffert werden, da noch keine finale Einigung hinsichtlich der Ausbaukonzepte erzielt worden ist.

5. Welche Studiengänge BA und MA Lehramt sollten nach ursprünglichen Planungen bzw. Anträgen der Hochschulen in 2024 und 2025 um wie viele Studienplätze aufwachsen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den jeweiligen Studiengängen, Semestern und Hochschulen auf.

Zu 5.:

Den Hochschulen steht es grundsätzlich frei, im Rahmen ihrer Globalzuschüsse und durch die Umschichtung von Kapazitäten zusätzliche Studienplätze in Lehramtsstudiengängen anzubieten.

Die von den Hochschulen eingereichten Anträge auf Zuweisung zusätzlicher Mittel zur Unterstützung des Kapazitätsausbaus mussten mehrfach überarbeitet werden, da sie anfangs nicht den aus der Zweckbindung der Mittel abgeleiteten Anforderungen entsprachen. Zudem war zwischen den Hochschulen und der Senatsverwaltung vereinbart, dass in der ersten Stufe des Ausbaus zunächst die Studienangebote zusätzlich finanziert werden sollen, welche bisher übernachgefragt waren (NC-Fächer) und in denen langfristig ein besonders hoher Bedarf besteht. Im Ergebnis der Abstimmungen wird im akademischen Jahr 2024/25 für folgende zusätzliche Studienaufnahmeplätze eine zusätzliche Finanzierung zur Verfügung gestellt:

HU: 40 Bachelor-Studienplätze im Studienfach Sonderpädagogik im Grundschullehramt (31 im Master), 11 Bachelor-Studienplätzen für das Lehramt an ISS/Gym. im Studienfach Sonderpädagogik (9 Masterstudienplätze) sowie jeweils 22 BA-/22 MA-Studienplätze für das Schulfach Biologie, 186 BA-/155 MA-Studienplätze für Deutsch, 146 BA-/86 MA-Studienplätze für Englisch und 77 BA-/58 MA-Studienplätze für das Schulfach Sport.

FU: 63 Bachelor-Studienplätze im Studienfach Sonderpädagogik im Grundschullehramt (55 im Master), 6 Bachelor-Studienplätzen für das Lehramt an ISS/Gym. im Studienfach Sonderpädagogik (4 Masterstudienplätze) sowie jeweils 21 BA-/15 MA-Studienplätze für das Schulfach Biologie, 63 BA-/40 MA-Studienplätze für Deutsch, 93 BA-/59 MA-Studienplätze für Englisch und 23 BA-/16 MA-Studienplätze für das Schulfach Politik/Sozialkunde.

6. In einem Pressebericht des Tagesspiegels vom 20.06.2024 mit dem Titel „„Großer Murks“ HU Berlin soll weniger Lehrer ausbilden als geplant“ wird berichtet, dass die Hochschulen weniger Studienplätze zur Verfügung stellen können, als ursprünglich geplant. Wie viele Studienplätze werden im Wintersemester 2024 / 2025 in welchen Studiengängen weniger angeboten, als ursprünglich geplant? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen und Studiengängen (inklusive Zertifizierungsprogramm für Quereinsteiger*innen) auf.

Zu 6.:

Die Planungen, auf die sich der o.g. Pressebericht bezieht, sind interne Planungen der Humboldt-Universität zu Berlin, die nicht den zuvor kommunizierten Rahmenvorgaben entsprechen und die insbesondere eine zu große fachliche Umverteilung innerhalb der im Hochschulvertrag vereinbarten Zielzahlen vornehmen. Aufgrund der aktuellen Lehrkräftebedarfsprognose der SenBJF sind zudem Änderungen notwendig geworden, die den Hochschulen umgehend kommuniziert worden sind.

Eine Ausweitung der Quereinstiegsangebote ist nicht geplant, da über die gleichbleibend stabile Nachfrage nach bestehenden Studienplätzen hinaus kein Bedarf besteht. Zu keinem Zeitpunkt ging es darum, bereits bestehende Studienplatzkapazitäten abzubauen.

7. In welchem Zeitraum erfolgt die, im oben erwähnten Artikel des Tagesspiegels, angekündigte Prüfung des mittelfristigen Einstellungsbedarfs für einen zweiten Ausbauschnitt nach aktuellen Planungen des Senats? Wann wird sie voraussichtlich abgeschlossen sein?

Zu 7.:

Zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finden bereits Abstimmungen statt.

Berlin, den 17. Oktober 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege